

Viersen 55 plus Miteinander - Füreinander



Der Süchtelner **Erbenbusch**, ein Teil der Süchtelner Höhen.

Die Süchtelner Höhen sind ein Höhenzug mit Süd - Nord - Verlauf. Diese grüne Lunge durchzieht unser Stadtgebiet von M'gladbach vom Münsterberg über Windberg nach Viersen, hier Helenenberg, Plenzenbusch, Löh (dh. lichter Busch) Hoher Busch mit Bismarkturm, und Landwehr; weiter in den Stadtteil Süchteln die Süchtelner- Höhen mit Kreiskriegerdenkmal und weiter nach Dornbusch, Grefrath und auslaufend zum nördlichen Niederrhein.

Dieser Höhenzug war immer bewaldet – und alle Generationen hatten und haben bis heute Bedürfnisse an diese Natur:

→ **über Jahrhunderte die Holzversorgung:**

Baumstämme – Brennmaterial – Reisig – usw.

→ **nach der Privatisierung des Erbenbusches 1855/57:**

die Aufforstung zur forstwirtschaftlichen Nutzung und die Entnahme von Sand und Kies mit ihren heute noch tlw. sichtbaren Narben auf den Höhen.

→ **zwischen den Weltkriegen :**

Die Eisenbahnstrecken und die Straßenbahnen ermöglichen das „Reisen“ nach Süchteln – Die Stadt im Grünen: Waldkampfbahn – Jugendherberge – Freilichtbühne – Pferde-Rennbahn – Waldcafes mit Kaffee und Kuchen, sowie Tanzvergnügen.

→ **aktuell:**

Fußball – Tennis – Jogging – Mountain-Biker – Reiter – (Kletterwald) – Spaziergänger – Wander- und Pilgerwege – bis hin zu den Kleinsten im Waldkindergarten.

Dazu seit Jahrhunderten:

→ auch die Volksfrömmigkeit mit der **Irmgardis-Kapelle** und der sog. **Irmgardis-Oktav** im September sind bis heute eine besondere Nutzung in unserem Stadtteil und darüber hinaus!

Seit ca. **1500 ist eine Kapelle** auf dem sog. Heiligenberg belegt; **1664**, nach dem 30-jährigen Krieg, Errichtung der heutigen **Stein-Kapelle**.

Seit ca. **1700** markieren **7 Fußfälle** am Heiligenbergsweg, die heutige Bergstraße, den Prozessionsweg zwischen der Pfarrkirche im Zentrum und der Kapelle auf dem Berg.

Die aktuelle Veröffentlichung des Viersener Heimatvereins*) beschreibt den **Süchtelner Erbenbusch** aus historischer Sicht und den **Wall** um diesen Busch, als Zeugnis mittelalterlicher Kulturlandschaft. - also keinen Wald - sondern

- eine Baum-Kultur, die der Holznutzung und dem Vieh zur Mast dienen sollte und
- die Nutzer waren generell dem Grundeigentümer anfänglich Zehnt- später Abgabepflichtig, und dieses Privileg galt nur für einen Teil der Süchtelner Bürger und konnte über Generationen auch vererbt werden, daher auch der Name **Erbenbusch**.

Ein kurzer geschichtlicher Hintergrund bis ca. 1800:

Die **Grafen von Zyphe und Aspel** am nördl. Niederrhein, waren die Grundeigentümer von Süchteln, und die Bauern mit ihren Familien waren diesem Grafengeschlecht lehnspflichtig.

Die Bauernfamilien waren etwa seit dem 10 Jh. hier auf dem Kamm der Süchtelner Höhen berechtigt, ihren Holzbedarf zu decken; mussten zugleich aber auch die Pflege der Stock- und Kopfbuchen vornehmen.

Das Grafengeschlecht hatte letztlich keine männlichen Nachkommen. Die Mutter mit ihren Töchtern - alle Frauen hatten ähnliche Vornamen, wie Irmintrudis, Irmgardis usw. - übertrugen ihren Grundbesitz um 1100 dem Kloster St. Pantaleon in Köln. Seit etwa 1250 ist das Nutzungsrecht der Hof-Familien aktenkundig, seitdem ist dort auch die Buschnutzung dokumentiert.

Der Abt gestattete den Buscherben die sog. „**Eichelmast**“, dh. die Hof-Familien konnten ihr Vieh im Erbenbusch weiden lassen. Hiermit ist zugleich die Umgrenzung, der **Wall** aktenkundig.

Dieser, durch den Aushub von 2 begleitenden Gräben aufgetürmt, war die feste Markierung zwischen dem Busch und dem außerhalb liegenden Privateigentum. Zugleich bestückt mit einer „Wallhecke“, als Rückhalt für das weidende Vieh.

D.h. dieser Erbenbuschwall ist über 800 Jahre alt, und die überkommenen Reste sind unser heutiges **Bodendenkmal!**

Wenn man als Besucher über die Höhen geht, entdeckt man eine Vielzahl von Wällen; zB. Landwehren, Panzergräben aus dem letzten Weltkrieg, private Wälle – aber welche sind dem **Erben-Buschwall** zuzuordnen? Die Autoren konnten mittels historischer Karten einen Teil dieses Bodendenkmals örtlich identifizieren.

Der Süchtelner Erbenbusch, ein Teil der Süchtelner Höhen.

Im ersten Teil der o.a. Publikation beschreibt der Autor den Zeitraum 1812 bis 1857, die Privatisierung. Dieser Abwicklung des Erbenbusches gingen zwei wesentliche Ereignisse voraus:

- ab ca. 1750 haben die Buscherben kein Interesse mehr am Privileg der Holznutzung, die Regeln wurden missachtet, die Pflege unterblieb, die Stock- und Kopfbuchen blieben ungestutzt; und
- die franz. Revolution und die franz. Besetzung des Niederrheins mit der Säkularisation und einem total veränderten Gesellschaftsmodell.

Diese französische Annektierung hatte aber auch Vorteile, zwei Beispiele:

- 1) sämtliche Grundstücke sind erstmalig fachgerecht aufgemessen und in Karten und Listen dokumentiert sowie
- 2) das Eigentum wurde rechtlich abgesichert.

Ab 1815 wird der Niederrhein ins Königreich Preußen eingegliedert, die preußische Verwaltung übernimmt die französischen Ergebnisse für ihre Arbeit, ein Vorteil für den Niederrhein.

Für den Erbenbusch ergab sich eine Konfliktsituation:

- der alte Eigentümer, das Kloster St. Pantaleon war enteignet –
- die Buscherben forderten das Eigentum
- die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, betrachtete sich ebenfalls als Eigentümer.

Erst 1850 bestätigt ein Gutachten den Buscherben, dass sie „*die Genossen an der gemeinschaftlichen Sache sind*“.

Der preuß. Staat schafft mit der sog. Gemeinheitsteilung eine rechtliche Grundlage, auf der die Buscherben die Aufteilung des Busches beantragen. 1855 genehmigen alle Erben den sog. *Theilungsplan* der preuß. Verwaltung, der folgendes grundsätzlich festlegt:

- aus dem großen Buschgrundstück wird zunächst der Heiligenberg abgetrennt und diese Parzelle der **Kirchengemeinde** zum Eigentum überlassen
- aus der Restfläche werden **17/24 den Buscherben** und **7/24 der Gemeinde** zugeteilt.

Mit dieser grundsätzlichen Regelung zerlegt der Landmesser das Buschgrundstück in große und kleine Parzellen und neue öffentliche Wege.

Ab Januar 1856 erfolgt die öffentliche Versteigerung dieser Parzellen durch einen Notar.

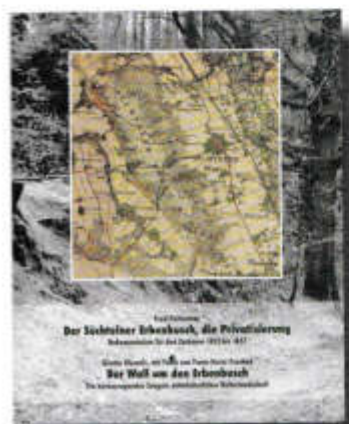
Das Ergebnis dieser aufwendigen notariellen Arbeit ist **1857** dem amtlichen Liegenschaftskataster zu entnehmen: **155 neue Parzellen** insgesamt; **je 2** für die **kath. Kirche und Gemeinde** und **151 private Eigentümer**. Damit ist der privilegierte Erbenbusch abgewickelt und letztlich privatisiert.

Der ehemalige Erbenbusch wurde und wird auch heute noch durch die heutige Hindenburgstraße in einen Nord- und einen Südteil getrennt. Das französische Liegenschaftskataster von 1812 weist den umlaufenden Wall mit privaten Parzellen allerdings nur für den Nordteil aus. Dies ist umso kurioser, da heute noch historische Wallreste im Südteil örtlich vorhanden sind.

*)

Fred Pollmanns

Der Süchtelner Erbenbusch, die Privatisierung
Dokumentation für den Zeitraum 1812 bis 1857



Günter Wessels, mit Fotos von Franz-Heinz Franken
Der Wall um den Erbenbusch
Ein herausragendes Zeugnis mittelalterlicher Kulturlandschaft

alternativ: das Titelblatt der Dokumentation zugleich mit farbiger Karte
SÜCHTELNER ERBEN BUSCH. !!!!!!!

Herausgeber: Verein für Heimatpflege e.V. Viersen, 2020